

461/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Franz Lafer, Dr. Partik Pablé
und Kollegen

betreffend Verbesserung der Situation der Exekutivbeamten

Im Bereich der Exekutive wuchern Bürokratie und unnötiger Verwaltungsaufwand, dazu fehlt die erforderliche Rückendeckung für die Beamten durch die politisch Verantwortlichen.

In den vergangenen Jahren wurden von der Bundesregierung Beschlüsse gefaßt, die sich nur zum Nachteil für die Exekutivbeamten auswirkten, Reallohnverlust, Belastungs- und Sparpaket, Verschlechterungen im Sozialbereich, Änderungen der Bestimmungen bei Jubiläumszuwendungen u. a. mehr waren die Folge. Dies obwohl Bundeskanzler Vranitzky vor den Nationalratswahlen 1994 und 1995 versprach, daß es keine Schlechterstellung innerhalb der Exekutive geben werde, da das Sicherheitsgefühl in Österreich an erster Stelle stehe und laut Umfrageergebnis durch die österreichischen Staatsbürger als dringendstes Anliegen gereiht wurde. Verschärft hat sich die Situation durch laufenden Personalabbau und Überstundeneinsparungen.

Da der Beruf eines Exekutivbeamten mit anderen Berufssparten nicht zu vergleichen ist, weil Exekutivbeamte durch Überstunden, Nachtdienste und sonstige Mehrleistungen besonderen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind, sind diese Beamten besonders gesundheitlich gefährdet. Zudem kommt es durch die familienfeindliche Dienstverrichtung zu weiteren Nachteilen im sozialen und familiären Bereich.

Der Exekutivbeamte hat in der Regel keine Möglichkeit, sich diesen Belastungen auch nur teilweise zu entziehen, weil er zur Leistung von Überstunden verpflichtet wird und seine Arbeitskraft bis zur totalen Abnützung in Anspruch genommen wird. Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht zeitgerecht oder viel zu spät bewilligt.

In der Praxis ist überall festzustellen, daß der Exekutivbeamte nicht bis zum 60. Lebensjahr voll exekutivdiensttauglich ist, insbesondere nicht bei schwierigen Einsätzen. Im Interesse des Dienstgebers, des Innenministers und auch der Republik Österreich müssen hier unbedingt Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden.

Um endlich Entlastungsmaßnahmen zu setzen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher den nachstehenden

Entschließungsantrag :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zur Verbesserung der Situation der Exekutive Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die folgende Punkte vorsehen:

1 . Wegen der besonderen Belastungen des Exekutivdienstes soll es den Exekutivbeamten durch ein versicherungsmathematisch aufgebautes Bonus-Malussystem ermöglicht werden, nach einem Minimum von 35 echten Beitragsjahren in den Ruhestand zu treten.

Der Pensionsantritt soll jedoch erst ab dem 55. Lebensjahr möglich sein.

2. Für Dienste, die physisch und psychisch besonders belastend sind, soll eine Zeitgutschrift von 10 Minuten pro Stunde erfolgen, die als Erholungsphasen zu konsumieren sind.

3. Für Exekutivbeamte ist ein spezieller Berufskrankheitenkatalog mit entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen zu entwickeln. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einsatzfähigkeit der Exekutivbeamten zu erhalten.

4. Die Auszahlung der Jubiläumszuwendung soll nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung vor dem BGBI 201/1996 erfolgen. Dadurch soll die große Jubiläumszuwendung auch bei vorgezogenen Pensionierungen gesichert werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß beantragt,